

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0370/26	Amt I.2 AZ: I.2/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.10.2026 11.11.2026			
2 .	Stadtrat	25.11.2026			

Jahresabschluss zum 31.12.2025 der OptimAL GmbH

Die Stadt Aschersleben ist 100%-ige Gesellschafterin der OptimAL GmbH. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sowie gesetzlicher Vorschriften hat die Gesellschafterin den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Weiterhin haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung bei ordnungsgemäßer Tätigkeit einen Anspruch auf Entlastung durch die Gesellschafterin.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2025 von der „WRT Revision und Treuhand GmbH“ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Halle/Saale. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 24. 08. 2026 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. In der Aufsichtsratssitzung am 22.09.26 wird der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025 erörtert.

Zum Geschäftsverlauf:

Das Ballhaus in Aschersleben hat neben dem hohen Stellenwert als Sportstätte für Schul-Vereinssport und Schwimmbad-Besucher, auch großen Einfluss auf die Gesunderhaltung der Bevölkerung in Aschersleben und Umgebung. Eine gleichwertige Anlage ist im Umkreis von 25 Kilometern nicht vorhanden.

Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresgewinn von 242.027,99 EUR abgeschlossen (im Vorjahr Jahresgewinn von 136.962,01 EUR). Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 243.369,09 EUR erhöht und beträgt nunmehr 737.269,10 EUR.

Die gesteckten Ziele bei Umsatzerlösen und Besucherzahlen wurden erreicht.

Durch die Schließung von Schwimmhallen in der Umgebung erhöhte sich auch die Besucherzahl im Ballhaus.

Die steigenden Personalkosten resultieren aus der Zahlung von Sonn- und Feiertagszuschlägen sowie der Anpassung der Urlaubstage aller Beschäftigten auf 30 Tage.

Neben dem Anstieg der Betriebs- und Personalkosten ist auch ein wachsender Finanzmittelbedarf für den Erhalt, Reparaturen und die regelmäßig durchzuführenden Wartungen erforderlich, der auch in den nächsten Geschäftsjahren steigen wird.

Die rückläufigen Strom- und Heizkosten sowie die niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen von 560.496 EUR gegenüber 579.294 EUR im Jahr 2024 führen zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 18 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Der Zuschuss der Stadt Aschersleben, als wesentlicher Posten der sonstigen betrieblichen Erträge, ist im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 EUR auf 770.000 EUR gestiegen.

Wie auch in den Vorjahren waren die Zuschüsse notwendig, da die Umsatzerlöse allein nicht ausreichten, die insgesamt angefallenen Kosten zu kompensieren. Nach wie vor ist der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung mittels steigender Zuschüsse durch die Stadt Aschersleben abhängig.

Die Gesellschaft war durch den Betriebskostenzuschuss und die sonstigen Einnahmen jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2025 führt zu einem Abbau des Verlustvortrages, der in den Vorjahren aufgelaufen ist.

Das Eigenkapital ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 242 T€ angestiegen. Die Eigenkapitalsquote erhöhte sich von 66,4 % auf 76,9 % im Jahr 2025.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen.

Abschließend ist festzustellen, dass dem Prüfbericht keine Gründe zu entnehmen sind, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für 2025 zu verweigern.

Zuständigkeit: §§ 45 Abs. 1, 131 KVG LSA i.V.m. § 46 Abs. 1 GmbHG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“, Halle/Saale geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2025 der OptimAL GmbH, Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der OptimAL GmbH
 - a) den Jahresabschluss zum 31.12. 2025 festzustellen,
 - b) den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Jörg Widder für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten und
 - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresgewinn in Höhe von 242.027,99 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Oberbürgermeister

Anlagen:

(PDF – Datei im Ratsinformationssystem)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der OptimAL GmbH

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet:	☐ außerplanmäßig EUR
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
 erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
 Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter